

**1. Antwort:** Dieser pauschale Vorwurf ist so nicht nachvollziehbar. Die gesetzlichen Grundlagen - so.z.B. in §§ 7 und 7a TierSchG - sind ausreichend, sie müssen nur konsequent angewandt werden. Im Übrigen befürworten wir eine Kennzeichnungspflicht bei Hunden mit einer Registrierung, um Verstöße konsequenter ahnden zu können.

**2. Antwort:** Die Höhe von 28 % wird ohne Quellenangabe in ihrer Höhe angezweifelt. Statt eines pauschalen Abbaus der Tierbestände, die wir anderen Ländern auch nicht vorschreiben können, favorisieren wir flächengebundene Tierbestände. Zu bedenken ist weiterhin, dass 2/3 der weltweiten landwirtschaftlichen Nutzfläche nur als Dauergrünland genutzt werden können. Eine agrarbezogene Alternative zur landwirtschaftlichen Tierhaltung ist da nicht in Sicht.

**3. Antwort:** Die CDU ist keine Verbotspartei. Wir appellieren und setzen auf die Einsicht der Bevölkerung. Durch Aufklärung über einen qualitativ wertvollen Fleischkonsum lässt sich nach unserer Auffassung mehr erreichen. Die aktuellen Preisentwicklungen werden den Fleischkonsum zudem nachhaltig verändern, wenn es wettbewerbsfähige Alternativen gibt.

**4. Antwort:** Zunächst muss es darum gehen, vernünftige Konzepte zu entwickeln, um Nahrungsmittel zum gleichen Preis und in gleicher Qualität zu produzieren. Im Übrigen wird der Verbrauchergeschmack vor allem auf dem freien Markt über Angebot und Nachfrage geregelt.

**5. Antwort:** Die geforderte zunehmende Ökologisierung der Landwirtschaft wollen wir für Betriebe leichter umsetzbar machen. Die "Farm-to-Fork"- und "Green-Deal"-Strategien der EU müssen unsere Betriebe mit Agrar-Umweltprogrammen in die Lage versetzen, auch mit Umwelt- und Klimaschutz Geld zu verdienen. Daher unterstützen wir die Etablierung wirtschaftstragender Honorierungssysteme, um höhere Nachhaltigkeitsleistungen der Landwirtinnen und Landwirte auch abseits vom Produktpreis vergüten zu können. Aus dem gleichen Grunde werden auch die Eco-Schemes begrüßt.

**6. Antwort:** Die aktuelle Situation bietet bereits ausreichend wirtschaftliche Alternativen für eine Flächennutzung ohne Tierhaltung, so dass es keiner weiteren Maßnahmen inklusive finanzieller Maßnahmen bedarf. Als Beispiele seien genannt: Erneuerbare Energien, CO<sub>2</sub>-Zertifikate und der Tourismus. Noch nie waren die Anforderungen an die Fläche vielfältiger und teurer als in der derzeitigen Situation.

**7. Antwort:** Die CDU ist dafür, die Anzahl und den Umfang der Tierversuche auf ein Mindestmaß zu reduzieren und auf den wissenschaftlich-medizinischen Bereich zu beschränken. Den Rahmen geben §§ 7 und 7a TSchG vor. Insbesondere unsere Initiative zur Künstlichen Intelligenz wird auch in diesen Bereich Erfolge aufzeigen und Tierversuche teilweise überflüssig machen.

**8. Antwort:** Inwieweit das überarbeitete Tierversuchsrecht der EU-Richtlinie nicht gerecht wird, kann aktuell nicht beurteilt werden. Wenn es sich dabei um Bundesrecht handelt, ist in erster Linie auch der Bundesgesetzgeber gefordert. Unabhängig davon werden wir die Angelegenheit prüfen. Aktuell planen wir keine Überarbeitung von Landesseite.